

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „Out“ vom 18. Dezember 2021 17:15**

## Zitat von calmac

Was ist an einem öffentlichen Erlass suspekt?

In diesem Erlass steht aber "...eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben". demnach hieße dass ja dann, dass man sich nicht in NRW bewerben darf, selbst wenn man einmal eine Staatsprüfung nicht bestanden hat und das ist definitiv nicht der Fall...